


Niederschrift der weiterführende Sitzung des Stadtrates am 17.04.2014

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
9.	Entscheidungsvorlagen	
9.8.	Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt Einr.: Fraktion CDU	1781/13
9.8.1.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 1781/13 - Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt	0743/14

9.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" - 1.Änderung (Textbebauungsplan); Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	2261/13
9.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	2274/13
9.10.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 2274/13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	0751/14
9.12.	VS021 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" Einr.: Oberbürgermeister	2448/13
9.12.1.	Antrag der Verwaltung zur DS 2448/13 - VS021 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße"	0671/14
9.14.	Sittenwidrige Löhne bekämpfen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0014/14
9.15.	Weiterentwicklung Parkraumkonzept Einr.: Fraktion SPD	0140/14
9.16.	Parkraumbewirtschaftung durch Dritte Einr.: Fraktion SPD	0141/14
9.17.	6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	0146/14
9.18.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0206/14

9.19.	LIN641 "Azmannsdorfer Straße" Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0250/14
9.19.1.	Antrag der Verwaltung zur DS 0250/14 - LIN641 "Azmannsdorfer Straße" Satzungsbeschluss	0699/14
9.20.	Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0264/14
9.20.1.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0264/14 - Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt	0753/14
9.21.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0277/14
9.22.	Aufbau eines Kinder- und Jugendparlaments in Erfurt Einr.: Fraktion Freie Wähler	0320/14
9.23.	3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF Einr.: Oberbürgermeister	0325/14
9.24.	Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2014 Einr.: Oberbürgermeister	0339/14
9.25.	Zentrum für Stadtentwicklung Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.	0385/14
9.27.	Änderung der Förderrichtlinie "Gewährung von Förderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung - FördRL16" Einr.: Oberbürgermeister	0399/14
9.29.	Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz) Einr.: Oberbürgermeister	0410/14

9.29.1.	Nachfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung KAS vom 03.04.2014 zum TOP 4.2 - Drucksache 0410/14 - Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz)	0670/14
9.30.	Informationen der Stadtverwaltung gegenüber dem Erfurter Stadtrat zum Planungsstand ICE-City Ost und West Einr.: Fraktionen CDU	0502/14
9.31.	Letter of Intent Projekt "Nachhaltige Daseinsvorsorge durch geregelte Abfallentsorgung in Kati / Mali" Einr.: Oberbürgermeister	0513/14
9.32.	Städtebauprogramm Soziale Stadt Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.	0533/14
9.33.	Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten Einr.: Herr Kemmerich, fraktionslos	0565/14
9.33.1.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0565/14 - Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten	0748/14
9.34.	Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone Einr.: Fraktion CDU	0583/14
9.35.	Umstellung Fuhrpark Erfurt auf Nutzung Carsharing Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos	0604/14
9.36.	Bürgerbeteiligungshaushalt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0618/14
9.37.	Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung Einr.: Fraktion SPD	0633/14
10.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

In Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnete Frau Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, die weiterführende Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sie übergab sodann die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende Frau Pelke.

Daraufhin gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Somit gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion Freie Wähler für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Es erging folgender Hinweis:

Der Stadtrat hat mit Beschluss zur Drucksache 1137/12 u. a. beschlossen, die Stadtratssitzungen und deren Live- Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen. Der Hauptausschuss hat daraufhin beschlossen, die Stadtratssitzungen im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention mit Gebärdensprachdolmetschern zu übersetzen und via Live-Stream im Internet zu übertragen.

Daraufhin begrüßte die Stadtratsvorsitzende die Gebärdensprachdolmetscher und fuhr mit der Sitzungsleitung fort.

Im Anschluss wurde die Anwesenheit - zu diesem Zeitpunkt waren 31 Mitglieder des Stadtrates anwesend - und die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO festgestellt.

Letztlich wies Frau Pelke darauf hin, dass während der Sitzung keine Pause satt finden werde.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Änderungen zur Tagesordnung bereits am Vortag bekannt gegeben wurden.

Auf Grund der einstimmigen Bestätigung im Hauptausschuss, wird vorgeschlagen, folgende Drucksachen sofort abzustimmen:

TOP 9.17 – Drucksache 0146/14

6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 9.31 Drucksache 0513/14

Letter of Intent Projekt "Nachhaltige Daseinsvorsorge durch geregelte Abfallentsorgung in Kati / Mali"

Einr.: Oberbürgermeister

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

9. Entscheidungsvorlagen

- 9.8. Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt 1781/13**
Einr.: Fraktion CDU

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat vertagte die Vorlage in seiner Sitzung am 12.02.2014 und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ebenfalls 01.04.2014.

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0743/14 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, erläuterte die Intension des ersetzenden Antrages und bat um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0743/14) auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Ausweisung und Errichtung eines der Landeshauptstadt angemessenen Reisemobilhafens besitzt weiterhin hohe Priorität und soll nunmehr umgehend vorgenommen werden.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorliegenden Standortuntersuchungen von April 2005 und Dezember 2008 vor dem Hintergrund anderer in der Zwischenzeit vorgenommener Investitionsplanungen (BUGA, ICE-City usw.) zu aktualisieren.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Standort westlich der Straßenbahnwendeschleife „Hauptfriedhof“, südlich der Kleingartenanlage „Pfaffenweg“ und nördlich der Tennisanlage Binderslebener Landstraße und ggf. weitere Standorte auf Geeignetheit zu untersuchen.

04

Die Untersuchungsergebnisse zu den Punkten 2 und 3 sind dem Stadtrat im IV. Quartal 2014 vorzulegen.

9.8.1. Antrag der CDU-Fraktion zur DS 1781/13 - Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt 0743/14

bestätigt

**9.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" - 2261/13
1.Änderung (Textbebauungsplan); Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Gispersleben die Vorlage am 17.03.2014 bestätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Vorlage am 01.04.2014 einstimmig (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" in seiner Fassung vom 08.01.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK160 "Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof" und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1 a – d beigelegt.)

**9.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister 2274/13**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage am 01.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0751/14 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des ergänzenden Antrages. Darüber hinaus ergänzte er mündlich folgende zwei Sätze, die vor die fünf Anstriche des Antrages seiner Fraktion gestellt werden sollen: *"Die Verwaltung wird beauftragt folgende 5 Punkte dem Bauherrn zur Umsetzung zu empfehlen. Über das Ergebnis der Gespräche ist im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berichten."*

Daraufhin erklärte Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, dass die Verwaltung diese Änderung mittragen werde.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Änderung. Des Weiteren bat er die Verwaltung "im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten, was diese über die vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus gehenden – sicherlich sinnvollen – klimapolitischen, baupolitischen Maßnahmen kosten. Das wir auch mal eine Zahl bekommen was dem Bauherrn und dem zukünftigen Mieter das Wert sein muss, wenn wir also 10 Prozent über die entsprechende Verordnung hinaus gehen."

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, bat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um nochmaligen Vortrag der neuen Änderung.

Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm Bezug zu den Aussagen von Herrn Dr. Warweg und bat neben der Berichterstattung zu den Mehrkosten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt um Bekanntgabe der Mehreinsparungen an Energie für die Endverbraucher.

Abschließend trug Herr Kanngießer nochmals die Ergänzung um zwei Sätze des Antrages seiner Fraktion vor.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0751/14) mit der mündlich vorgetragenen Ergänzung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	12

Damit wurde dieser Antrag bestätigt und die Stadtratsvorsitzende rief zur Endabstimmung über die Drucksache inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.02.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnbebauung Braugoldareal" wird gemäß

§ 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich des alten Braugoldgeländes zwischen der Schillerstraße und der Robert-Koch-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/2, 59, 60/1 (anteilig), 73, 74, 266/58 und 309/72. Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Braugoldbrauerei
- Schaffen von Raumkanten (straßenseitige Baufluchten) zur Einbindung des Areals in das städtebauliche Gesamtgefüge (Quartiersbildung)
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- teilweiser Erhalt und Umnutzung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität im Rahmen eines zu erstellenden Freiflächenkonzepts

Die Verwaltung wird beauftragt folgende 5 Punkte dem Bauherrn zur Umsetzung zu empfehlen. Über das Ergebnis der Gespräche ist im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berichten.

- Für die Planung der Neubauten finden in Anlehnung an den Beschluss, in dem der Stadtrat in der DS 2512/09 Grundsätze für Energieeffizientes Bauen an städtischen Gebäuden beschlossen hat, auch für die privaten Bauherren Anwendung. Dabei soll sich auf die EnEV 2014 bezogen werden.
- Bei dem geplanten Bauvorhaben sind die Anforderungen der EnEV bezüglich der energetischen Anforderungen an die Außenbauteile beim Neubau der Gebäude um 10% zu unterschreiten.
- Die Dachflächen sollen mindestens zu 25% mit Photovoltaik und/oder Solarthermie versehen werden
- Die sich auf dem Areal befindenden Großbäume bleiben erhalten
- Der Stellplatzfaktor wird auf 1,2 PKW / WE festgelegt

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

06

Das Vorhabenkonzept (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) vom 31.01.2014 werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

07

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des Bebauungsplans LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

08

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

09

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 2 a – c beigelegt.)

9.10.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 2274/13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	0751/14
---------	---	---------

bestätigt mit Änderungen Ja 18 Nein 1 Enthaltung 12 Befangen 0

9.12.	VS021 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebau- ungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" Einr.: Oberbürgermeister	2448/13
-------	---	---------

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage am 01.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 0671/14 vor. Dieser war redaktionell (auf Grund der Änderung der Thüringer Bauordnung).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 1. Verlängerung der am 03.08.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ - VS021 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1: 1000 (Anlage 2), sind Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3 a – c beigefügt.)

9.12.1. Antrag der Verwaltung zur DS 2448/13 - VS021 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 "Magdeburger Allee/Feldstraße" 0671/14

bestätigt

9.14. Sittenwidrige Löhne bekämpfen 0014/14
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Vorlage in seiner Sitzung am 13.02.2014 in den zuständigen Ausschuss und der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bestätigte die Vorlage am 26.03.2014 (Ja 3 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0).

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., erläuterte die Intention der Vorlage.

Frau Hentsch, ehrenamtliche Beigeordnete für Familie und Fraktion CDU, erklärte, dass ihre Fraktion auch gegen sittenwidrige Löhne sei, sich aber bei der Abstimmung enthalten werde, da der Inhalt der Vorlage bereits vom Jobcenter entsprechend umgesetzt werde und daher zunächst alle selbst auf die Umsetzung dessen in den Firmen schauen müssen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Damit ließ die Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 12 Nein 7 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschluss:

01

Das Jobcenter Erfurt wird mit der Überprüfung auffallend geringer Entlohnung von Leistungsbeziehenden, die ergänzende Leistungen nach SGB II erhalten, beauftragt.

02

Soweit das Jobcenter unverhältnismäßig geringe Entlohnungen bei Leistungsbeziehenden feststellt, wird dieses beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohnwucher zu veranlassen und erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber nach § 115 Abs. 1 SGB X in Regress zunehmen.

**9.15. Weiterentwicklung Parkraumkonzept
Einr.: Fraktion SPD**

0140/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Vorlage am 13.02.2014 in den Ausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Vorlage am 01.04.2014 (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0).

Es lag ein Verweisungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bau- und Verkehrsausschuss vor.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, beantragte den Verweis der Vorlage seiner Fraktion in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Damit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst den Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde dieser bestätigt und die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

9.16. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte
Eintr.: Fraktion SPD

0141/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem TOP 9.34 beraten aber getrennt abgestimmt wird.

Zunächst rief sie den **TOP 9.16** – Drucksache 0141/14 - Parkraumbewirtschaftung durch Dritte (Eintr.: Fraktion SPD) auf und gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Vorlage am 13.02.2014 in den zuständigen Ausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt lehnte die Vorlage in seiner Sitzung am 01.04.2014 ab (Ja 2 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0).

Es lag ein Verweisungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bau- und Verkehrsausschuss vor.

Anschließend rief die Stadtratsvorsitzende den **TOP 9.34** – Drucksache 0583/14 - Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone (Eintr.: Fraktion CDU) auf und teilte mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Zu dieser Vorlage lag ein Verweisungsantrag der Fraktion SPD in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, den Bau- und Verkehrsausschuss und in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vor.

An der Diskussion zu beiden Tagesordnungspunkten beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Kallenbach, Fraktion CDU,
- Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Metz, Fraktion SPD,
- Herr Vothknecht, Fraktion CDU,
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
- Herr Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr.

Hierbei wurden die Intentionen der jeweiligen Vorlagen durch die einreichenden Fraktionen erläutert. Im Hinblick auf bestehende offene Diskussionspunkte wurde der Verweis der Vorlagen in die zuständigen Ausschüsse vorgeschlagen. Hierbei stimmte die Fraktion CDU dem Verweisungsantrag für ihre Vorlage in die von der Fraktion SPD vorgeschlagenen Ausschüsse zu. Die Nachfrage bezüglich der Umsetzung der Vorhaben zum 01.01.2015 wurde durch Herrn Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, dahingehend beantwortet, dass dies abhängig vom Beschluss des Stadtrates sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zur getrennten Abstimmung der beiden Vorlagen auf. Zunächst wurde der **TOP 9.16** – Drucksache 0141/14 aufgerufen und es erfolgte die Abstimmung über den weitestgehenden Antrag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verweisung der Vorlage in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit wurde dieser bestätigt und die Vorlage in die o. g. Ausschüsse verwiesen.

Im Anschluss rief die Stadtratsvorsitzende den **TOP 9.34** – Drucksache 0583/14 auf und ließ auch hier zunächst über den weitestgehenden Antrag, der Antrag der Fraktion SPD auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Dieser wurde ebenfalls einstimmig bestätigt und die Vorlage in die o. g. Ausschüsse verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

**9.17. 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und 0146/14
seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 15.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

**9.18. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der KoWo
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister**

0206/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Vorlage in seiner Sitzung am 03.04.2014 bestätigte (Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktionen Freie Wähler und CDU auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte vor. Daraufhin verlas die Stadtratsvorsitzende die einzelnen Beschlusspunkte:

01

Der Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 351.156.387,16 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.619.970,75 EUR geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.619.970,75 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshaupt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.119.970,75 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der auszuschüttende Betrag ist zum 06.05.2014 fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, begrüßte zunächst den anwesenden Geschäftsführer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und beantragte dann die Abstimmung wie folgt durchzuführen: Die Beschlusspunkte 01, 03, 04 und 05 sollten in einem Block und der Beschlusspunkt 02 einzeln abgestimmt werden.

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, begrüßte den Vorschlag seines Vorredners und beantragte die Abstimmung ebenso nach diesem Schema.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag auf getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte gemäß dem Vorschlag von Herrn Stampf abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 22
Enthaltungen: 0

Damit wurde dieser abgelehnt. Daraufhin stellte Herr Panse einen Geschäftsordnungsantrag und beantragte einen Auszeit von 5 Minuten.

Nach der Auszeit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

Im Anschluss an die Abstimmung wurden folgende Erklärungen zum Abstimmverhalten abgegeben:

- Herr Panse, Fraktion CDU:
"Ich möchte für die CDU-Fraktion eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben. Da es ja leider nicht möglich war die Punkte einzeln abzustimmen, haben wir gegen den Antrag gestimmt und das nicht, weil wir dem Jahresabschluss der KoWo misstrauen. Vielen Dank herzlich Herr Hermann für die Arbeit, die die KoWo leistet - will ich ausdrücklich sagen. Aber ich hatte es vorher auch gesagt, wir sind nicht damit einverstanden mit dieser Entnahme und wenn man hier an dieser Stelle auch nicht ein klares Signal setzt, haben wir die Befürchtung, dass sich das in den nächsten Jahren konsequent so fortsetzen wird und das wollen wir ausdrücklich nicht."
- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler:
"Auch unser Abstimmverhalten der Freien Wähler möchte ich kurz erläutern, weil wir hatten ja diese getrennte Abstimmung beantragt gehabt und haben aber trotzdem dem Jahresabschluss insgesamt zugestimmt, weil wir wollten damit eigentlich das Signal setzen, dass wir die gute hervorragende Arbeit des Geschäftsführers und der Mitarbeiter damit eigentlich unterstützen wollen und deswegen haben wir zugestimmt."

Weitere Erklärungen zum Abstimmverhalten wurden nicht abgegeben.

beschlossen Ja 26 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 351.156.387,16 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.619.970,75 EUR geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria

Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.619.970,75 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshaupt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.119.970,75 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der auszuschüttende Betrag ist zum 06.05.2014 fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

9.19. LIN641 "Azmannsdorfer Straße" Satzungsbeschluss 0250/14
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Linderbach die Drucksache am 27.03.2014 einstimmig bestätigt hat (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Vorlage in seiner Sitzung am 01.04.2014 ebenfalls einstimmig (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 0699/14 vor, welcher im Wesentlichen redaktionell (Änderung der Thüringer Bauordnung) war.

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 0699/14).

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 9) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 03.04.2014 als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße" wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIN641 "Azmannsdorfer Straße" im Wege der 4. Berichtigung angepasst werden.

06

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 4 - Bereich Linderbach, Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße" (Anlage 10) wird gebilligt.

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird."

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5 a – d beigelegt.)

9.19.1. Antrag der Verwaltung zur DS 0250/14 - LIN641 "Azmannsdorfer Straße" Satzungsbeschluss 0699/14

bestätigt

9.20. Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt 0264/14
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass der Hauptausschuss die Vorlage am 15.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0753/14 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Wiegand, ehrenamtlicher Beigeordneter für Ehrenamt und Fraktion SPD, bedankte sich bei dem Ehrenamtsbeirat und erläuterte den Inhalt der Vorlage. Den Antrag der Fraktion CDU hielt er nicht für notwendig.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, nahm Bezug zu den Aussagen seines Vorredners und wies auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung hin. Auf Grundlage dessen reichte seine Fraktion den ergänzenden Antrag, dessen Intention er erläuterte, ein. Er zeigte sich enttäuscht, dass sein Vorredner als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung diesen Antrag für überflüssig erklärte. Abschließend warb er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 0753/14), welcher die Ursprungsdrucksache ergänzte, zu Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	6

Damit wurde dieser abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung des Ehrenamtsbeirates.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.)

**9.20.1. Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0264/14 - Satzung des 0753/14
 Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt**

abgelehnt Ja 10 Nein 20 Enthaltung 6 Befangen 0

- 9.21. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche 0277/14
Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadt-
grenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr
Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des
Entwurfes und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die beteiligten Ortsteilräte haben die Drucksache zur Kenntnis genommen haben und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage am 01.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" in seiner Fassung vom 06.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 7 a – c beigelegt.)

**9.22. Aufbau eines Kinder- und Jugendparlaments in Erfurt
Einr.: Fraktion Freie Wähler**

0320/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Vorlage am 12.03.2014 in den zuständigen Ausschuss und der Jugendhilfeausschuss lehnte die Vorlage unter Hinweis auf einen anderen Verfahrensvorschlag in seiner Sitzung am 27.03.2014 ab (Ja 0 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0).

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler, erläuterte die Intention der Vorlage und wies darauf hin, dass dies eigentlich interfraktionell im letzten Jahr gewünscht war. Zudem gebe es diese Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in mehreren anderen Städten. Abschließend bat er um Zustimmung zur Vorlage.
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies darauf, dass bereits mehrere andere Modelle für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt und erläuterte diese. Seiner Ansicht nach ist die Vorlage nicht sinnvoll, da die Jugendlichen lieber selbst gefragt werden sollen, was sie bevorzugen. Daher werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.
- Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, befürwortete die Aussagen seines Vorredners. Er wies zudem auf das Votum des Jugendhilfeausschusses hin, welcher die Vorlage ablehnte. Seine Fraktion werde somit der Vorlage nicht zustimmen.
- Herr Möller, Fraktion SPD und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, nahm Bezug auf die Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Seiner Meinung nach reiche der Antrag nicht aus, es sollten die Kinder und Jugendlichen direkt einbezogen werden. Auf Grund dessen werde auch seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

Im Anschluss an die Abstimmung gab Herr Schmantek, Fraktion DIE LINKE., folgende Erklärung zu seinem Abstimmverhalten ab: "Ich konnte diese Vorlage nicht ablehnen, weil ich dieses Thema zu lange politisch und auch inhaltlich begleitet habe. Das tut mir einfach leid, dass wir das schon wieder weiter vor uns herschieben."

Weitere Erklärungen zum Abstimmverhalten wurden nicht abgegeben.

abgelehnt Ja 4 Nein 31 Enthaltung 1 Befangen 0

**9.23. 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt,
Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF
Einr.: Oberbürgermeister**

0325/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Kulturausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 03.04.2014 mit folgender Einzelabstimmung bestätigte (Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0):

Beschlusspunkt 01, Anlage 1 , §1 (1)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 1
Befangen: 0

- damit angenommen

Beschlusspunkt 01, Anlage 1 , §1(2)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1
Befangen: 0

- damit angenommen

Beschlusspunkt 01, Anlage 1 , §1 (3)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0
Befangen: 0

- damit angenommen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, erfolgte sogleich die Abstimmung der Drucksache.

beschlossen Ja 18 Nein 3 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Erfurter Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifO-EF - gemäß der Anlage 1.

02

Der Beschluss des Erfurter Stadtrates zur DS-Nr. 0897/13 vom 11.09.2013 "50 Prozent ermäßigter Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Erfurt für die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse" wird aufgehoben.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

9.24. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu 0339/14
Betriebskosten 2014
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Bildung und Sport die Vorlage in seiner Sitzung am 02.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2014 der vereinseigenen Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

9.25. Zentrum für Stadtentwicklung 0385/14
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion SPD,
Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Vorlage am 13.03.2014 in den zuständigen Ausschuss.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigte die Vorlage in seiner Sitzung am 09.04.2014 mit folgenden Änderungen (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0):

Da die geforderte Aufstellung (Prüfergebnisse) bis zum III. Quartal 2014 nicht vorgelegt werden kann, schlug Herr Götze, Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit, vor, den Beschlusswortlaut 5 wie folgt zu ändern:

"Ein Zwischenbericht ~~Die Aufstellung~~ ist dem Stadtrat zum am Ende des III. Quartals vorzulegen."

Die Einreicher dieser Drucksache waren mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßte die Änderung des Ausschusses und nahm Bezug zur Vorlage. Darüber hinaus bat er um Zustimmung der Drucksache in geänderter Form.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, fasste die Diskussion aus dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zusammen und befürwortete ebenfalls die geänderte Form der Drucksache.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet eine Aufstellung möglicher Gebäude - eigene und zum Verkauf stehende - für ein "Zentrum für Stadtentwicklung" (Arbeitstitel). Sie schafft damit die Voraussetzung für eine gemeinsame Ansiedlung der bisher in fast 20 Objekten verstreuten Ämter in einem Gebäude.

02

Für die in Betracht kommenden Gebäude wird eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erstellt:

- gegebenenfalls Erwerb
- Umbau- und (energetische) Sanierungskosten
- Umzugskosten
- erwartbare Nebenkosten und Nebenkostenersparnis

03

Alternativ wird ein Neubau am Standort ICE-City Ost geprüft und in die Kostenaufstellung einbezogen. Eine mögliche Einbeziehung in die IBA ist dabei zu prüfen.

04

In die Kostenaufstellung ist der Verkauf, alternativ die Verpachtung der dann frei werdenen Gebäude einzubeziehen.

05

Ein Zwischenbericht ist dem Stadtrat zum Ende des III. Quartals vorzulegen.

9.27. Änderung der Förderrichtlinie "Gewährung von Förderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung - FördRL16" 0399/14
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage am 01.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 vom Vortag gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Förderrichtlinie "Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden - FördRL16", einschließlich des Formulars des Antrages (Anlage 3) und des Verwendungsnachweises (Anlage 4), wird in der neuen Textfassung gemäß Anlage 2 beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 9 a – c beigelegt.)

**9.29. Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von 0410/14
Josep Renau (Moskauer Platz)
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Moskauer Platz die Vorlage am 31.03.2014 bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Kulturausschuss bestätigt die Vorlage am 03.04.2014 ebenfalls (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Die Beantwortung der Nachfrage aus dem Kulturausschuss lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern mit Drucksache 0670/14 vor.

Herr Haß, Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz, sprach seinen Dank gegenüber der Kulturdirektion aus und warb um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Hutt, Fraktion CDU, signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Rückblickend erklärte er, dass seine Fraktion sich im Kulturausschuss enthalten habe, da es noch Bedenken gegenüber rechtlichen Gründen gab, diese sich aber nach der Stellungnahme der Verwaltung geklärt haben.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., befürwortete die Vorlage im Namen ihrer Fraktion.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Das Angebot der RTLL Gruppe Zwickau, das Wandmosaik von Josep Renau als Sachspende kostenneutral in das Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt zu überführen, wird angenommen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Finanzierungsschätzung eine valide Planung zur Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks am neu entstandenen Einkaufszentrum am Moskauer Platz zu erarbeiten, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.

03

Eine Umsetzung der Restaurierung und Anbringung des Wandmosaiks erfolgt nur, soweit die nach dem beschlossenen Finanzierungsplan in Aussicht gestellten Drittmittel tatsächlich zur Verfügung stehen und der Eigenanteil auf die dargestellte Höhe begrenzt ist.

- 9.29.1. Nachfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung KAS vom 03.04.2014 zum TOP 4.2 - Drucksache 0410/14 - Erwerb und Wiederanbringung des Wandmosaiks von Josep Renau (Moskauer Platz) 0670/14

zur Kenntnis genommen

- 9.30. Informationen der Stadtverwaltung gegenüber dem Erfurter Stadtrat zum Planungsstand ICE-City Ost und West Einr.: Fraktionen CDU 0502/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 12.03.2014 Dringlichkeit der Vorlage nicht bestätigt.

Vor Eröffnung der Beratung zog Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, die Vorlage zurück.

zurückgezogen

- 9.31. Letter of Intent Projekt "Nachhaltige Daseinsvorsorge durch geregelte Abfallentsorgung in Kati / Mali" Einr.: Oberbürgermeister 0513/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 15.04.2014 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beratung zur Unterstützung der Partnerstadt Kati bei der Errichtung einer grundsätzlichen kommunalen Abfallentsorgung zur Vermeidung wilder Müllablagerungen im dortigen Stadtgebiet, einen Letter of Intent zu unterzeichnen.

**9.32. Städtebauprogramm Soziale Stadt
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.**

0533/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Es lag ein Verweisungsantrag der Fraktion CDU in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vor.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion CDU auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	17
Enthaltungen:	1

Damit wurde dieser abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung zur Drucksache.

beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 9 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Stadtteil Südost für die Aufnahme in das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ ab dem Jahr 2015 vorzuschlagen.

02

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung im September 2014 vorzulegen.

**9.33. Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten 0565/14
Einr.: Herr Kemmerich, fraktionslos**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0748/14 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Zudem lag ein Verweisungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Jugendhilfeausschuss vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU,
- Herr Rudovsky, fraktionslos,
- Herr Metz, Fraktion SPD,
- Herr Möller, Fraktion SPD,
- Herr Pfistner, Fraktion CDU,
- Herr Frenzel, Fraktion SPD,
- Frau Hentsch, ehrenamtliche Beigeordnete für Familie (Fraktion CDU) und
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Beginn begründete Herr Panse die Vorlage seiner Fraktion, welche die Ursprungsdrucksache ersetzte. Daraufhin erläuterte Herr Rudovsky in Vertretung des Einreichers die Intention der Vorlage 0565/14, wobei auch er dem Verweis der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss zustimmte. Darüber hinaus wurden insbesondere die Möglichkeiten der Ausweitung bzw. einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten an Kindertagesstätten, die finanziellen und personellen Auswirkungen auch ohne Ausweitung des Betreuungsumfanges, die Problematik der Schließtage und die Befragung bzw. Aufklärung der Eltern angesprochen. Abschließend sprach sich Herr Prof. Dr. Thumfart nochmals für eine Verweisung beider Vorlagen zur intensiven Beratung in den Jugendhilfeausschuss aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 0

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Ursprungsvorlage und der Antrag der Fraktion CDU in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

9.33.1. Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0565/14 - Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindertagesstätten 0748/14

Verwiesen in Ausschuss

**9.34. Einführung der 3. Stufe der Begegnungszone 0583/14
Einr.: Fraktion CDU**

siehe TOP 9.16

Verwiesen in Ausschuss

9.35. Umstellung Fuhrpark Erfurt auf Nutzung Carsharing
Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos

0604/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Zudem lag ein Verweisungsantrag der Fraktion CDU in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Rudovsky, fraktionslos, erläuterte die Intention seiner Vorlage und stimmte einem Verweis in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu.
- Herr Metz, Fraktion SPD, wies darauf hin, dass die Erkenntnisse zur Thematik bereits seit langem und schon mehrfach im Finanzausschuss diskutiert wurden. Nach Ansicht seiner Fraktion sei Carsharing nicht sinnvoll.
- Herr Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befürwortete eine nochmalige Behandlung der Thematik im zuständigen Ausschuss.
- Herr Pfistner, Fraktion CDU, wies darauf hin, dass eine generelle Prüfung im Fuhrpark bereits erfolgen wird, jedoch Carsharing allein nicht sinnvoll sei. Daher werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.
- Frau Wagner, Fraktion DIE LINKE., verwies abschließend ebenfalls auf die bereits langwierigen Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Thematik.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion CDU auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 8

Damit wurde dieser abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung zur Drucksache.

abgelehnt Ja 5 Nein 26 Enthaltung 3 Befangen 0

9.36. Bürgerbeteiligungshaushalt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

0618/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Es lag ein Verweisungsantrag der Fraktion CDU in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vor.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention der Vorlage und warb um Zustimmung.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, befürwortete im Namen seiner Fraktion die Vorlage und dessen Einreichung. Die genaue Zielrichtung sollte dennoch zunächst im Finanzausschuss beraten und festgelegt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Daraufhin ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion CDU auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 1

Damit wurde dieser abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen öffentlichen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, der den Bürgerbeteiligungshaushalt wieder belebt.

Dafür soll eine externe Moderation beauftragt und organisiert werden. Diese Moderation kann sich an den Standards anderer Städte orientieren, etwa Heidelberg, Jena oder Berlin-Lichtenberg, oder den Empfehlungen des Netzwerks Bürgerbeteiligung.

Dafür sind die im Änderungsantrag zum Haushalt 2014 eingestellten Mittel zu verwenden.

**9.37. Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung 0633/14
Einr.: Fraktion SPD**

Die Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt.

Frau Küstner, Fraktion SPD, erläuterte die Intention der Vorlage und beantragte eine Änderung auf Anregung der Kulturdirektion im Beschlusspunkt 03: der *01. Januar 2015* soll in *I. Quartal 2015* geändert werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache inkl. der mündlichen Änderung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Durch die Verwaltung ist eine neue Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung zu

erarbeiten.

02

Ziele der neuen Richtlinie sind u. a.: größere Flexibilität, Verminderung de bürokratischen Aufwands bei Antragstellung und Abrechnung, Änderung des Eigenanteils.

03

Die neue Richtlinie soll zum I. Quartal 2015 in Kraft treten.

10. Informationen

Es lagen keine Informationen vor. Damit beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. 
Schriftführer/in